



www.25c-kwg.de
www.anti-geldwaesche.de
www.anti-betrug.de

Newsletter 02/2011 vom 08.03.2011

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

heute am 08.03.2011 wurde im Bundesgesetzblatt das [Gesetz zur Umsetzung der Zweiten E-Geld-Richtlinie vom 01.03.2011](#) verkündet. Nach Art. 15 dieses Gesetzes treten die meisten Vorschriften am Tag nach der Verkündung, die restlichen Vorschriften am 30.04.2011 in Kraft.

Das bedeutet, dass ab morgen, dem 09.03.2011 die geänderten Vorschriften zum § 25c KWG, zu § 80d VAG, zum GwG und zum ZAG formal bereits gelten. Allerdings soll es gerade bei der Umsetzung zu § 25c KWG eine stillschweigende Umsetzungsfrist von bis zu 12 Monaten geben.

Sowohl in § 25c KWG wie auch § 80d VAG sind ab sofort die Regelungen zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten enthalten. Die bisher in § 9 GwG enthaltene Verpflichtung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten entfällt ebenfalls ab morgen.

Insbesondere die gravierenden Änderungen im § 25c KWG bedeuten für die betroffenen Institute einen erheblichen Umstellungsbedarf, da zukünftig eine (zentrale) Stelle, in der auch der Geldwäschebeauftragte angesiedelt ist, zuständig für die **Verhinderung sämtlicher sonstiger strafbaren Handlungen**, die zu einer **Vermögensschädigung** des Instituts führen können, sein soll. Das bedeutet, dass die neue Aufgabe entweder zusätzlich von dem Geldwäschebeauftragten mit zu übernehmen ist oder ein anderer Mitarbeiter dafür verantwortlich sein wird, der im gleichen Bereich wie der Geldwäschebeauftragte tätig sein muss.

Noch gibt es keine Definition dazu, welche strafbaren Handlungen von § 25c KWG umfasst werden, da der Vermögensbegriff sehr weit gefasst ist und eine Einschränkung auf "wesentliche" Schäden vom Gesetzgeber bewusst nicht vorgenommen wurde.

Ich werde aber versuchen, Sie dazu auf dem Laufenden zu halten, insbesondere über meine inzwischen 3. Webseite "www.25c-kwg.de"

Ansonsten finden Sie wie immer aktuelle News auch auf meiner "Stammseite" www.anti-geldwaesche.de.

Ihr

Achim Diergarten

